

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elberblatt und Anzeiger).

Redaktion: Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtswahlbehörde beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkantons Meißen.

Postleitzettel: Dresden 158.
Große Straße Nr. 52.

Nr. 212.

Freitag, 11. September 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Bezugspreis, gegen Herausgabezeitung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder nach Boten. Für den Fall des Eintretens von Proletarientumserungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis die Stunde des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewöhnung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 29 mm breite, 5 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Klammerzeile 100 Gold-Pfennige; jezuwähnende und tabellarische Satz 50% Aufschlag. Feste Taxe: freiwilliger Rabatt erlaubt, wenn der Betrag eingesetzt werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtlängere Unterhaltungsbeläge — hat der Bezieher Verdacht an der Ebene. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Eisenanlagen oder der Vertriebs- und Verarbeitungsanstaltungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotaionsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Borbesprechungen beim Reichskanzler.

Berlin. Wie wir hören, sind ausgetragen an der Nordseeküste, wo sich der Reichskanzler Dr. Luther und der Reichsaußenminister Dr. Stresemann aufhalten, bedeutungsvolle politische Borbesprechungen im Gange. Der juristische Sachverständige des Auswärtigen Amtes, Staatssekretär Dr. Gauß, der in Begleitung des Staatssekretärs Dr. von Schubert zum Außenminister Dr. Stresemann gereist ist, hat sich auch zum Reichskanzler Dr. Luther begeben, um ihm Bericht zu erstatten. Schon jetzt sind unter den seitlichen deutschen Staatsmännern Erörterungen im Gange, die sich auf die bevorstehende Einladung der alliierten Regierungen an Deutschland beziehen. Diese Besprechungen haben streng vertraulichen Charakter, so dass über die nächsten Absichten des Reichskabinetts vor der am Sonnabend stattfindenden Rückreise des Reichskanzlers und des Außenministers nach Berlin kaum etwas Zuverlässiges gesagt werden kann. Es dürfte aber zutreffen, dass Außenminister Dr. Stresemann gemeinsam mit Staatssekretär Dr. von Schubert und Staatssekretär Dr. Gauß zum Reichskanzler Dr. Luther gefahren ist und mit ihm über die Lage konferieren wird. Die Zusammenkünfte zwischen Reichskanzler Dr. Luther und Außenminister Dr. Stresemann werden von amtierender Seite verschwiegen, aber wir erfahren aus sehr zuverlässiger Quelle, dass sie zurzeit im Gange sein dürfte oder unmittelbar bevorsteht. Der Aufenthaltsort des Kanzlers, der ebenfalls an der Nordsee weilte, wird nicht genannt, da man den Reichskanzler in der gegenwärtig wichtigen Zeit der Borbesprechungen vor unerwünschten Besuchern schützen will.

Inzwischen sind aus Genf sehr bestimmt lautende Meldungen eingetroffen, wonach die alliierte Einladung an Deutschland am Freitag oder Sonnabend offiziell erfolgen wird. Wie uns hierzu von maßgebender Regierungsstelle mitgeteilt wird, dürfte die Einladung zunächst nicht in hochoffizieller Form erfolgen, sondern man wird auf diplomatischem Wege zunächst bei der deutschen Regierung anfragen, ob ihr Vausanne als Tagungsort genehm ist und ob sie sich bis Ende September in der Nähe sieht, ihre Vertreter zu einer Besprechung zu delegieren. Weiter ist behauptet worden, dass sich nur der Reichskanzler Dr. Luther und der Außenminister Dr. Stresemann an einer solchen Konferenz befinden würden und dass der zur deutschnationalen Partei gehörende Minister des Innern sowie zunächst an den Verhandlungen nicht beteiligt sein dürfe. Diese aus Genf kommenden Meldungen müssen mit größter Vorsicht aufgenommen werden. Solange die Reichsregierung ihre Dispositionen noch nicht festgelegt hat, steht es nicht fest, welche Mitglieder das Reichskabinett zu den Verhandlungen entsenden wird. Kommt eine große Konferenz in Frage, so ist es ganz natürlich, dass der Reichsminister des Innern als Vertreter der stärksten Regierungspartei zur deutschen Delegation gehören muss, da doch letzten Endes die schwerwiegendsten Entscheidungen zu treffen sind, die nur auf einstimmiger Basis innerhalb des Reichskabinetts gefällt werden können. Eine solche Einigungsfestigkeit über wäre nur dann zu erwarten, wenn der Minister des Innern der deutschen Delegation angehört und an Ort und Stelle die Situation genau übersehen könnte. Im Achtigen spielt die Frage der Zusammensetzung der deutschen Delegation nicht die Hauptrolle, sondern weit wichtiger ist die Frage, ob innerhalb des Reichskabinetts eine Einigkeit über die außenpolitische Lage hergestellt wird und ob es den deutschen Unterhändlern gelingt, von den alliierten Regierungen diejenige Fassung zu erreichen, die man deutschpolitisch als ein Mindestprogramm und als die notwendige Voraussetzung für das Zukunftskommen des Sicherheitspaktos aufgestellt hat. Die Einigkeit der Regierung Luther ist selbstverständlich schon jetzt gesichert und es wäre ganz verfehlt, aus der Unzulänglichkeit der deutschen Delegation irgendwelche Rückschlüsse hinsichtlich der Stimmung innerhalb des Reichskabinetts ziehen zu wollen.

Um fübrigens wäre es sehr falsch, zu glauben, dass die Reichsregierung der weiteren Einmündung der Dinge völlig abwartend gegenüberstehe. Nichts wäre verfehlter als eine positive Haltung Deutschlands, die nur als Zeichen der Schwäche und der Entschlüsselung aufgefasst werden würde. Wir glauben zu wissen, dass die Reichsregierung sich nicht das Gesetz des Handelns von den Entschlüssen der alliierten Regierungen vorschreiben lasse wird und dass es vor dem Auftandekommen einer Konferenz noch zu sehr eingehenden Auseinandersetzungen mit den Ententemächten kommen muss, die zwar in Genf Verschlüsse von größter Tragweite getroffen haben, die aber immer mit der Fassung rechnen müssen, dass man ohne die freiwillige Zustimmung Deutschlands nicht zum Sieg kommen kann.

Breitstellungsaktion des Berliner Registrars.

Berlin. In der gestrigen Berliner Stadtverordnetenversammlung teilte Oberbürgermeister Böh mit, dass der Magistrat beschlossen habe, Maßnahmen gegen die Zensur zu ergreifen. Um die Meinungsfreiheit zu lenken, werde die öffentliche Güterbetriebsgesellschaft Röhr unmittelbar mit der Stadtwirtschaft in Verbindung treten, um Vieh einzukaufen, das auf den Schlachthöfen unter städtischer Kontrolle geschlachtet und unter Beteiligung der Berliner Schlachter in Soden und in der Markthalle den Verbrauchern zugeführt werden soll.

Die Frage der Ministerkonferenz.

Paris. Danas berichtet aus Genf: Man erklärt gestern abend in Kreisen der alliierten Delegationen, dass eine gemeinsame Mitteilung an die deutsche Regierung im Hinblick auf die Zusammenführung der Ministerkonferenz zur Beratung des Sicherheitspaktos bevorstehe. In dieser Mitteilung, die keine formelle Einladung darstelle, würde erklärt werden, dass die Besprechungen sowohl geblieben seien, dass jetzt nur ein direkter Meinungsaustausch nötige Resultate zeitigen könne, jedoch würde kein Zeitpunkt und kein Ort für die Verhandlungen angegeben werden. Man glaubt zu wissen, dass der deutsche Regierung mitgeteilt wird, dass die italienische Regierung an der zukünftigen Konferenz teilnehmen werde. Was die Teilnahme Polens und der Tschechoslowakei anbetrifft, so scheint es sich zu bestätigen, dass diese beiden Staaten, ohne direkt zu den Verhandlungen über den Rheinpfad zugesogen zu werden, doch eingeladen würden, um sich dann in der Nähe der Konferenz bereit zu halten, damit während der Konferenz mit ihren Vertretern über alle sie interessierenden Fragen beraten werden können.

London. (Funkjor.) Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph schreibt, es liege jetzt die Bestätigung dafür vor, dass man in Washington verlegen und verkürtzt sei über den Vorschlag, dass der Völkerbund selbst eine Überleitungskonferenz einberufen solle. Beide Gejüde seien noch verkürzt worden durch Berichte, dass eine solche Konferenz bis einige Jahre nach dem Abschluss eines Paktes verschoben werden könnte.

Einladung Deutschlands zur Ministerkonferenz

über die Sicherheitsfrage?

Genf. Von zuverlässiger Seite wird zu verstehen gegeben, dass im Laufe des heutigen Nachmittags an den Außenminister Dr. Stresemann ein von Frankreich unterschriebener Brief abgegangen sein soll, der die Einladung zur Teilnahme an der geplanten Ministerkonferenz über die Sicherheitsfrage enthalte. In dem Brief sollen keine Angaben weder über den Zeitpunkt der Ministerkonferenz, noch über den Konferenzort enthalten sein. Ferner soll die Frage der Teilnahme Italiens an den weiteren Verhandlungen offen gelassen sein.

Zur Aufhebung der Finanzkontrolle in Österreich.

Genf. Der Völkerbundrat sprach sich gestern nachmittag in plenärer, öffentlicher Sitzung grundsätzlich für die endgültige Aufhebung der Finanzkontrolle des Völkerbundes in Österreich aus. Der Abbau der Kontrolle soll in zwei weiteren Stufen erfolgen und von der Erfüllung verschiedener Bedingungen abhängig gemacht werden.

Frankösische Anregung zu einer Wirtschaftsuntersuchung

in Genf.

Genf. So der gestern von Louchard bekannt gegebene Anregung Frankreichs, eine Untersuchung der Wirtschaftslage in allen Ländern zu veranstalten, verläuft, dass Frankreich nicht etwa an eine nahe bevorstehende internationale Wirtschaftskonferenz denkt, sondern meint, zunächst sollte der Völkerbundrat unter Beranziehung des gesamten technischen Apparates des Völkerbundes alle Vorarbeiten aufnehmen, um einer später durch den Völkerbund einzuberuhenden Wirtschaftskonferenz alle Unterlagen zur Schaffung einer internationalen Organisation zu geben, die die Beteiligung der Staaten, wie auch der Produktion und des Absatzes für alle Staaten nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln hätte. Die französische Regierung geht bei ihrem Vorschlag von dem Gedanken aus, dass die deutschösterreichischen Tendenzen, denen man heute in Europa folgt, ebenso schädlich und gefährlich sind, wie das Westen auf dem Gebiet der nationalen Rüstungen.

Schiedsspruch für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen.

Berlin. Die unter Vorstoß des Staatssekretärs a. D. Riedels gebildete Schlichtungskommission zur Beilegung der Auseinandersetzungen der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen hat am 10. September im Reichsarbeitersministerium getagt. Der gefallene Schiedsspruch steht in seinem wesentlichen Inhalt vor, dass die am 21. August getätigten Grabschläge mit Wirkung vom 1. September wieder in Kraft treten. Dazu wird den Parteien aufgezeigt, mit Bescheinigung die Schiedsspruchahmen eingehend nachzuprüfen und sie, wo es zur Ausgleichung an die vergleichenden tarifmäßigen Durchschnittslöhne privater Unternehmungen erforderlich ist, mit Wirkung vom 1. September 1925 entsprechend zu erhöhen. Die Parteien haben sich auf diesen Schiedsspruch bis Donnerstag, den 14. dieses Monats mittags 12 Uhr zu erklären.

25 Millionen Dollaranleihe der Rentenbank kreditanstalt.

Berlin. Die Verhandlungen der deutschen Rentenbankkreditanstalt über den Abschluss einer amerikanischen Anleihe haben, wie verlautet, zu einer grundlegenden Einigung mit der National City Bank of New York geführt. Es dürfte sich nur noch um die Beleidigung von Formalitäten handeln. Die Kreditsumme beläuft sich auf 25 Millionen Taler. Die Anleihe ist mit sieben Prozent verzinstlich. Der Ausgabefonds, über den noch verhandelt wird, dürfte sich zwischen 92 und 94 Prozent bewegen. Die Rückzahlung der Anleihe soll zu pari erfolgen. Der heutigen Vertragsentwurf vorzulegen werden, zu dem auch die Reichsregierung ihre Zustimmung geben muss. Wie die deutsche Tageszeitung mitteilt, hat der in Berlin weilende Präsident der National City Bank Mitchell gestern dem Reichsnährungsminister Graf Ranft einen Besuch abgestattet, um mit ihm die Frage des amerikanischen Agrarkredites zu besprechen.

Zustimmung geben muss. Wie die deutsche Tageszeitung mitteilt, hat der in Berlin weilende Präsident der National City Bank Mitchell gestern dem Reichsnährungsminister Graf Ranft einen Besuch abgestattet, um mit ihm die Frage des amerikanischen Agrarkredites zu besprechen.

Aussperrung der Bauarbeiter in Ostpreußen.

Königsberg. Nachdem in den letzten Tagen in 18 verschiedenen Orten Ostpreußens die Bauarbeiter zur Durchsetzung ihrer Forderungen die Arbeit niedergelegt haben und die Verhandlungen zur Beilegung der Lohnstreitigkeiten ergebnislos geblieben sind, ist gestern vom ostpreußischen Arbeitgeberbezirksverband für das Baumgewerbe in einer Generalversammlung die allgemeine Aussperrung der Bauarbeiter für Sonnabend, 12. September, beschlossen worden.

Entwaffnungsnote und Schutzpolizei.

Berlin. Über den Stand der Verhandlungen mit der interalliierten Kontrollkommission über die Forderungen der alliierten Entwaffnungsnote vom 5. Juni, betreffend die Entmilitarisierung und Entklassifizierung der Schutzpolizei, mitteilt das „D. T.“, dass man sich mit dem Verlangen auf Herableitung der Stärke der Schutzpolizei von 180000 auf 150000 Mann absindnen müsse. Die militärische Ausbildung der Schutzpolizei soll auf das Minimum der polizeilichen Bedürfnisse herabgesetzt werden. Für die Notwendigkeit der Ausbildung geschlossener Verbände zur Schaffung einer schlagkräftigen Polizeitruppe hätten die interalliierten Kommissionen ein gewisses Verständnis ausgebracht. Was die militärische Ausbildung bei der Schutzpolizei betrifft, so hätten die deutschen Behörden die Kontrollkommission darüber nicht im Zweifel gelassen, dass eine Aenderung der Dienstgradbezeichnung eine starke innerpolitische Belastung bedeuten würde. Das Offizierskorps würde dafür keinerlei Verständnis aufbringen. Auch vor dem Kriege hätten in Berlin Offiziersbezeichnungen bei der Polizei bestanden. Hinsichtlich des staatlichen Charakters der Schutzpolizei besteht die Absicht auf Aenderung des gegenwärtigen Beamtenrechts und zwar sollen die Rechte der alten Schutzmannschaft wieder hergestellt werden. Weiter werde davon festgehalten, dass die jüngsten Fahrzeuge in geschlossenen Formationen zusammengehalten werden. Die Erhaltung interallierter Hundertschäften ist notwendig, namentlich zum Schutz des platten Landes bei innerpolitischen Krisen.

Das Urteil im Leipziger Hochverratsprozess.

Leipzig. Der Staatsgerichtshof in Leipzig füllte am Donnerstag folgendes Urteil: „Das Verfahren gegen Grylewitsch, Schuhmacher und Schlecht wird auf Grund des Amnestiegesetzes eingestellt. Moslow wird wegen Vergehens gegen § 86 des Strafgesetzbuchs in Tateinheit mit § 7 Abs. 4 und § 6 des Republikanugesetzes zu vier Jahren Gefängnis und fünfhundert Mark Geldstrafe, zu den Kosten des Verfahrens und Ausweisung aus dem Reichsgebiet verurteilt. Die Geldstrafe und ein Jahr der Freiheitsstrafe gelten durch die Untersuchungshaft als verbüßt. Außerdem wird auf Einsichtnahme der Schrift: „Die russische Revolution von 1917 sowie auf Vernichtung der Platten und Formen erkannt.“

Zu der Urteilsbegründung.

Hinsicht der Vorlesung, Landgerichtsamt Borenz, aus, dass die Angeklagten sich auch nach dem 1. Oktober 1923 in strafbarer Weise betätigt hätten, dass diese Betätigung aber bei den Angeklagten Grylewitsch, Schuhmacher und Schlecht unter die Amnestie falle, sodass das Verfahren einzustellen sei. Bei Moslow könne jedoch die Amnestie nicht zur Ablaufzeit kommen, da nach dem Willen des Reichstages die Mitglieder der Zentrale der kommunistischen Partei von der Amnestie nicht betroffen werden sollen. Die Kommunistische Partei habe mindestens seit der Ruhetrie ein konkretes Hochverratsliches Unternehmen geplant, sodass der Tatbestand des § 86 des Strafgesetzbuchs gegeben sei. Der Plan sei in der Folge so konkret geworden, dass von Moslow aus ein Termin für die Durchführung angegeben wurde. Moslow habe den Hochverratslichen Plan durch geistige Tätschung unterstützt, und das genüge für den Tatbestand der Mittäterschaft.

Unterredung Dr. Lewalds mit Graf Szyszki.

Genf. Der deutsche Bevollmächtigte für die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, Dr. Lewald, besuchte seine vorübergehende Anwesenheit in Genf, um mit dem polnischen Außenminister, Grafen Szyszki, im Hinblick auf die für den 16. September anberaumte Zusammenkunft mit dem polnischen Handelsvertragsbevollmächtigten die Grundlagen zu erörtern, auf denen sich eine Verhandlung erzielen lässt. Der deutsche Bevollmächtigte hob vor, dass ohne ein Einigungskommen in der Frage des Hochvertrags und in der Bindung der Polen eine Verhandlung ausgeschlossen erscheine, da beide wesentliche und unerlässliche Forderungen eines jeden Handelsvertrages seien. Auch würden die vorstehenden neuen Verhandlungen kaum zu einem Erfolg führen, wenn nicht die durch die Opiumhandelsvereinbarungen und andere gegen das Deutsche Reich getroffene Wahrnehmungen der polnischen Regierung bestätigt würden. Der polnische Außenminister wies in seiner Erwiderung vorsichtigweise auf die Bedeutung des Abschlusses einer Sicherheitskonvention hin und hieß in Aussicht, bei seiner Rückkehr nach Warschau die erörterten Fragen einer Prüfung zu unterziehen.